



Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen und Bekanntgabe des Wahltermins für die Direktwahl der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters am 30.08.2026

In der Stadt Zierenberg, Landkreis Kassel, ist die hauptamtliche Stelle der Bürgermeisterin / des Bürgermeisters im Wege der Direktwahl neu zu besetzen. Der Beginn der Amtszeit ist der 1. Januar 2027.

Die Stadt Zierenberg hat rund 6.600 Einwohner.

Sie besteht aus der Kernstadt und sechs Stadtteilen. Die Bürgermeisterin / Der Bürgermeister wird am **Sonntag, den 30. August 2026**, von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Zierenberg für die Dauer von sechs Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen.

Erreicht keine der Bewerberinnen / keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen, findet am **Sonntag, den 13. September 2026** unter den beiden Bewerberinnen / Bewerbern, die bei der Wahl die höchste Stimmenzahl erhalten haben, eine Stichwahl statt.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A16 der Hessischen Kommunal - Besoldungsverordnung. Zusätzlich wird eine Aufwandsentschädigung nach den Vorschriften der Verordnung über die Besoldung, Dienstaufwandsentschädigung und Reisekostenpauschale der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten auf Zeit (KomBesDAV) gewährt.

Wählbar sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige einer der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben). Nicht wählbar ist, wer nach § 31 und § 32 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den gesetzlichen Erfordernissen der § 10 – 13, 41 und 45 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes entsprechen. Wahlvorschläge können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, von Wählergruppen und von Einzelbewerberinnen und Einzelbewerbern eingereicht werden. Inhalt, Form, Aufstellung und Einreichung des Wahlvorschlags sind gesetzlich vorgeschrieben.

Die Wahlvorschläge sind während der Dienststunden, **spätestens bis Montag, den 22. Juni 2026, 18:00 Uhr**, schriftlich bei der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Zierenberg –Wahlamt- Poststraße 20, 34289 Zierenberg, einzureichen. Dort sind auch die dazu erforderlichen Vordrucke erhältlich bzw. diese können auch über das Internet unter www.wahlen.hessen.de heruntergeladen werden. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit frühzeitig vor dem **22. Juni 2026** einzureichen, damit etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zierenberg besteht aus 25 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:

CDU	6	Mitglieder
SPD	6	Mitglieder
Bündnis 90/Die GRÜNEN	3	Mitglieder
ZIELE	6	Mitglieder
UFW	4	Mitglieder.

Der vollständige Wortlaut der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen kann auf der Webseite der Stadt Zierenberg unter www.stadt-zierenberg.de eingesehen und unter der o. g. Anschrift bei der Gemeindegewahlleiterin angefordert werden.

Zierenberg, den 22.04.2026



Die Gemeindegewahlleiterin
der Stadt Zierenberg
Theresa Nuhn